

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ ohne Gegenvorschlag**

Solothurn, 29. August 2016 – Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates will der Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ einen Gegenvorschlag entgegenstellen. Der Solothurner Regierungsrat lehnt diesen ab.

Nach Auffassung des Regierungsrates schützt das geltende Recht die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger auch in finanzieller Hinsicht bereits sehr gut. Der Schutz der finanziellen Privatsphäre gilt auch gegenüber den Steuerbehörden. Diese erhalten im Steuerverfahren ohne Zustimmung des Betroffenen keinen Zugang zu Bankinformationen, selbst wenn ein Verdacht auf Steuerhinterziehung besteht. Und die Steuerbehörden unterstehen ihrerseits einer strengen Geheimhaltungspflicht.

Die Volksinitiative würde es den Steuerbehörden nahezu verunmöglichen, die Selbstdeklaration der Bürger zu überprüfen. Das kommt einer Einladung zur Steuerhinterziehung gleich und stellt die Steuermoral der weit überwiegend ehrlichen Steuerpflichtigen auf eine schwere Probe. Sie müssten für die Mittel der Gemeinwesen aufkommen, welche die ungestraft bleibenden Unehrliehen unterschlagen.

Der Gegenvorschlag, der sich am geltenden Recht orientiert, vermeidet diesen Fehler zwar. Aber indem er das heutige Recht in der Verfassung festschreibt, verhindert oder erschwert er zumindest sinnvolle und notwendige Anpassungen am Steuerrecht. Dabei ist gerade im Steuerstrafrecht der Erneuerungsbedarf seit Langem erkannt. Ausserdem schränkt der Gegenvorschlag die Autonomie der Kantone ein. Der Regierungsrat lehnt den Gegenvorschlag deshalb ab.